

Umweltbetrieb, Planung und Neubau -700.63-  
14.03.2018, Neum, 6579

**Bezirksamt Dornberg**  
**Herr Imkamp**

**Beschluss der BV Dornberg**  
**hier: Stellungnahme zum Sachstand Drucksache 6229/2014-2020**  
**„Sicherheit der Gehwege - Überflutung – Verkehrssicherung“**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld nimmt zum Beschluss  
nachfolgend Stellung:

Ein in Auftrag gegebenes Bodengutachten hat erbracht, dass der Boden für eine  
Versickerung völlig ungeeignet ist. Aufgrund der hohen Bindigkeit der Böden (Lehm /  
Tonanteile) muss das anfallende Wasser gesammelt und abgeführt werden.

Nachdem die 2016 vorgestellten Planungen und Abstimmungen  
jetzt abgeschlossen sind, können die erforderlichen Baumaßnahmen nun im Frühjahr  
durchgeführt werden:

- 1) Das anstehende Niederschlagswasser wird über eine neue Entwässerungsleitung  
zum Gellershagener Bach abgeleitet. Der Einbau dieser Entwässerungsleitung  
wird grabenlos ausgeführt. Ein entsprechender Auftrag ist bereits erteilt.  
Die voraussichtliche Bauzeit beträgt 2-3 Wochen.
- 2) Anschließend werden die im Grünzug Hof Hallau von Vernässung betroffenen  
Flächen nachträglich drainiert und an die neue Entwässerungsleitung  
angeschlossen.  
Angebote für diese Leistungen liegen bereits vor.
- 3) Durch diese Maßnahmen wird sich die Entwässerungssituation im Grünzug  
insgesamt entspannen, sodass die Maßnahme abschließend, dann die  
angrenzenden Wege überarbeitet werden können.

Mit der Bitte um Information der BV zum Sachstand in der nächsten Sitzung am 12.04.2018